

Amtsgericht Meiningen

Meiningen, 07.05.2024

Az.: 10 K 27/23



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 18.07.2024	10:30 Uhr	A 0105, Sitzungssaal	Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Herges-Vogtei

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Herges-Vogtei	4, 23	Landwirtschaftsfläche, Auf dem Dreckhauck	98596 Brotterode-Trusetal OT Trusetal, Außenbereich - Gemarkung Herges-Vogtei	543	30319 BV 1

Eingetragen im Grundbuch von Auwallenburg

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
2	Auwallenburg	6, 54	---, Die Aederszech	98596 Brotterode-Trusetal OT Trusetal, Außenbereich - Gemarkung Auwallenburg	1.545	10106 BV 1

3	Auwallenburg	6, 55	---, Die Aederszech	98596 Brotterode-Trusetal OT Trusetal, Außenbereich - Gemarkung Auwallenburg	1.103	10106 BV 2
---	--------------	-------	------------------------	---	-------	---------------

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung *(laut Angabe d. Sachverständigen):*

Unbebautes, landwirtschaftlich genutztes Grundstück mit einem einfachen Baumbestand. Erreichbarkeit über befestigte Flurwege ist gegeben

Verkehrswert: 510,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung *(laut Angabe d. Sachverständigen):*

Unbebautes (neben dem Grundstück Flur 6, Flurstück 54 liegendes) Grundstück als Bestandteil der gesamten Grünlandnutzung mit den Nachbargrundstücken; teilweise ist im Umfeld und Bereich eine Verbuschung und ein Einzelbaumbestand

Verkehrswert: 1.460,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung *(laut Angabe d. Sachverständigen):*

Unbebautes (neben dem Grundstück Flur 6, Flurstück 55 liegendes) Grundstück als Bestandteil der gesamten Grünlandnutzung mit den Nachbargrundstücken; teilweise ist im Umfeld und Bereich eine Verbuschung und ein Einzelbaumbestand

Verkehrswert: 1.040,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 14.08.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.